

# Danziger Zeitung.

Nr 8373.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 S. Auswärts 1 R. 20 S. — Inserate, pro Petit-Beile 2 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Netemeyer und Rud. Moltke; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buch.

1874.



## Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 19. Februar, Abends 8 Uhr.

Berlin, 19. Febr. Das Herrenhaus setzte die Verathung des Civilhegegeses fort; es lehnte einen die Cheschließung durch den Richte betreffenden Antrag des Fürsten Pleß ab und nahm die §§ 6 bis 46 in der Commissionsfassung an.

Angekommen 19. Februar, Abends 9 Uhr.

Berlin, 19. Febr. Reichstag. Ein katholischer Elsäßer protestirt dagegen, daß Bischof Ries gestern Namens sämtlicher katholischer Collegen gepröchen habe. Die Verathung des Contractbruchgeses wurde vertagt, nachdem drei Redner für und zwei gegen dasselbe gesprochen hatten. Hasselmann (Soc.-Dem.) erklärte Krieg dem Capital; er sieht in dem Gesese den Anfang der Selaverei der Arbeiter.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 18. Febr. Der Deputirte Gratauna beantragte heute in der zweiten Kammer eine Adresse an den König zu erlassen und in denselben den Führern des Landheeres und der Marine den Dank der Nation für die von ihnen während des Feldzuges in Afschin bewiesene Hingebung und Tapferkeit auszusprechen. — Vom Kriegsschauplatze in Afschin ist folgendes Telegramm vom 14. d. M. hier eingetroffen: Wir haben am 12. Februar ein Fort erobert, welches der atchinische Führer Tukumanta gegen unseren Verbündeten Tukumant errichtet hatte. Unsere Verluste bestanden in 3 Toten und 13 Verwundeten. Diese Operation hatte sowohl einen politischen wie strategischen Zweck. Tukumanta befindet sich auf der Flucht. — Die Cholera ist bei unseren Truppen im Abneben.

New York, 17. Febr. Lumalilo, der König von Hawaii, starb am 3. d. M.

## Herrenhaus.

12. Plenarissung vom 18. Februar. Specialdisquisition des Gesetzeswurfs, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Cheschließung.

Der § 1, dessen unveränderte Annahme Referent Wever empfiehlt, lautet: "Die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestimmten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register." Dazu hat Graf Krassow das Amendum der Nothcivile gestellt. — Hasselbach erklärt die Vorlage für ein unvermeidliches Uebel in mehrfacher Beziehung. — Seufft v. Pilsach hält auch seinerseits den Entwurf für ein arges Uebel. Charakteristisch sei es, daß man das alte deutsche Wort "Traumungen" durch "Heirath" zu ersetzen sich veranlaßt gegeben habe. Beklagenwerth sei es, daß der Cultusminister zum Präsidenten des Ober-Kirchenrats einen Ausländer genommen habe; seit jener Zeit würden christenfreudliche Geistliche gegen die berichtigten Einschreitungen der Confessorien vor der obersten Kirchenbehörde geschütt. Es gäbe im deutschen Lande 16 bis 18 Millionen Menschen, für welche gar keine Landesvertretung existiere; das sei die Landbevölkerung. Das Dorfleben sei ein Familienleben. — v. Rath erklärt auf Grund seiner reichen im Rheinland gemachten Erfahrungen, daß die rheinischen Geistlichen froh seien, der Cheschließung entzogen zu sein; sie hätten insgegennicht Jura und Cameralia studirt und erwarteten sich manche schlaflose Nacht, wenn sie keine juristischen Functionen ausüblichen hätten. — Graf Krassow zieht sein Amendum zurück. — Graf Brühl bittet um einfache Verwerfung des § 1, womit das ganze Gesetz falle. — Hierauf wird § 1 in namentlicher Abstimmung mit 99 gegen 62 Stimmen angenommen (dagegen u. A. Otto Graf zu Stolberg, v. Uden).

Die §§ 2—5 werden in der Debatte zusammengefaßt. Dieselben enthalten die Bestimmungen über die Standesbeamten und die Begrenzung der Standesamtsbezirke. Die Commission hat die Fassung des Abgeordnetenhauses mit dem Gesetzsunterschied geändert, eine mehr der Selbstständigkeit der Gemeinden, namentlich der Stadtgemeinden entsprechende Organisation der Standesämter herzutun. Es liegen eine Reihe von Amendements vor u. a. auch v. Kleist-Rozow den Geistlichen die Standesregisterführung zu untersagen. — In der Debatte erklärt der Minister des Innern es liege im Interesse der Durchführung des Gesetzes, daß die Amtsvertreter mit der Führung der Civilstandsregister betraut würden. Der Einwand, daß die Amtsführer dadurch zu sehr belastet werden, sei nicht zutreffend, weil das Geschäft der Eintragung ein überaus einfaches sei. Dem Staate müsse daran gelegen sein, die Autorität, die dieses Geschäft für den damit betrauten mit sich bringe, lieber in den Händen der Amtsvertreter, als irgend eines beliebigen Privatmannes zu sehen. — Der Cultusminister: Der von Kleist gestellte Antrag sei im Abgeordnetenhaus von der äußersten Linken gestellt worden, nur daß die Fortschrittspartei dabei auf staatlichem Gesichtspunkte bestreite. Diesem Gesichtspunkte sei völlig genügt durch die Bestimmung des Gesetzes, daß Geistliche nur in ganz besonderen Fällen und nur nach Anhörung von mit den Verhältnissen des Kreises vertrauten Personen zu Civilstandesbeamten erwählt werden sollen. Durchaus falsch sei die Andeutung, die Dr. v. Kleist habe durchblättern lassen, daß die zur Aufbewahrung der Gehälter der Geistlichen bewilligten Mittel nur zu Gunsten jolcher verwendet werden würden, denen die Führung von Standesregistern übergeben werden würde. Es sei ein schlimmer Fehler, daß Dr. v. Kleist meine, seine Ansichten seien die der Kirche; es sei dies der Fehler, an welchem im Großen und Ganzen derjenige Theil der evangelischen Kirche trinke, der in der "Kreuzzeit" seinen Monaten für kirchliche Angelegenheiten nutze. So sei auch die Behauptung, daß der Oberkirchenrat sein Vertrauen verloren habe, ebenso einleitig wie die Behauptung, daß diese Partei allein die evangelische Kirche sei. — v. Patow: Wenn der Oberkirchenrat

in gewissen Kreisen an Ansehen verloren haben sollte, so hat er in andern großen Kreisen jüngster Zeit am Bertha bedeutend gewonnen. — Für die Ausschließung der Geistlichen vom Standesamt erwärmen sich von conservativen Standpunkte aus noch Graf Brühl und Graf Schulenburg (Beendorf). Bei der schließlichen Abstimmung wird zu § 2 der Commissionsvorlage folgender von Hasselbach beantragter Zusatz beschlossen: "Auch können die Gemeindebehörden die Anstellung eines besonderen Standesbeamten beschließen. Derselbe wird in diesem Falle auf den Vorschlag des Gemeindenvorstandes von den Oberpräsidenten ernannt."

§ 3 lautet in der vom Hause beschlossenen Fassung: "In den Landgemeinden erfolgt die Abgrenzung der Standesamtsbezirke und die Bestellung der Standesbeamten auf Vorschlag des Kreisausschusses, (§ 180 r. der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872) und wo ein Kreisausschuß nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden durch den Oberpräsidenten. Die Abgrenzung der Standesamtsbezirke erfolgt dergestalt, daß sie einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen; größere Gemeinden können in mehrere Bezirke getheilt werden. Unter Zustimmung der betreffenden Stadtgemeinde kann eine Landgemeinde oder ein Theil derselben einem städtischen Standesamtsbezirk zugehören werden. Die Bestellung der Standesbeamten erfolgt in allen Fällen auf Widerfuß. Für jeden Standesbeamten werden ein oder mehrere Stellvertreter bestellt. Jeder Gemeindebeamte, insbesondere jeder Gemeinde-Vorsteher (Bürgermeister &c.) ist verpflichtet für den jeweiligen Bezirk, zu welchem der Bezirk seines Hauptamtes gehört, das Amt eines Standesbeamten oder Stellvertreters zu übernehmen. Die selbe Verpflichtung haben die besoldeten Vorsteher der aus mehreren Gemeinden eines Kreises zusammengesetzten Verwaltungsbereiche (communisticke Amtsvorsteher, Amtsmänner, Dorfschöpfe, Kirchspielvögte &c.) mit Ausnahme jedoch der Amtshauptleute in der Provinz Hannover und der Amtmänner im Regierungsbezirk Breslau." — Als neuer § 3a ist von Hobrekt vorgeschlagen und vom Hause angenommen: "In Stadt- und Landgemeinden erhält für Gemeinde- und Bezirksbeamte die Bestellung zum Standesbeamten zugleich mit dem Verluste des Gemeindeamtes. Auf Vorschlag des Kreisausschusses oder, wo ein solcher nicht besteht, nach Anhörung der Gemeindebehörden darf im Falle eines besonderen Bedürfnisses das Amt eines Standesbeamten vom Oberpräsidenten statt der in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten auch anderen Personen, jedoch nur mit deren Einwilligung, Geistlichen aber überhaupt nicht, übertragen werden." Die gesprochenen Worte sind ein von v. Kleist-Rezon beantragter Zusatz. — Der § 4 Al. 1 lautet jetzt: Gemeinde- und Bezirksbeamte sind berechtigt, für Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten zu dem Bezirk ihres Hauptamtes nicht gehörigen (statt: ihres Amtes gehörigen) Gemeinden in allen Fällen als Pauschquantum festzusetzende Entschädigung zu beanspruchen. Das Al. 4 lautet jetzt: "Bestellt in Stadt- oder Landgemeinden der Oberpräsident andere Personen, als die in §§ 2 und 3 genannten Gemeinde- und Bezirksbeamten, so fällt die etwa zu gewährende Entschädigung der Staatskasse zur Last." Der Rest des § 4 und § 5 wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung genehmigt. — Hierauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag.

## Deutschland.

△ Berlin, 18. Febr. Der Präsident des Reichstages will in den nächsten Tagen wo möglich alle ersten Sitzungen beenden lassen, damit dann die Commissionen Raum gewinnen zu arbeiten. Die Bestrafung des Contractbruches findet in den Kreisen der Abgeordneten, welche Industriellen sind, sehr lebhafte Widersprüche. — Der Abg. Graf Moltke hat eine Wahl in die Militär-Commission wegen seiner vielfachen Dienstgeschäfte ablehnen müssen. — Heute Abend beginnen im Abgeordnetenhaus die Berathungen der Commission über das Synodal- und Kirchengemeinde-Ordnungsgesetz. Der Abg. Miquel wird beantragen, nur die Gemeinde-Verhältnisse gesetzlich zu reguliren, die Kreissynoden aber aus dem Gesetz anzulassen. — Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses wird am Montag oder Dienstag stattfinden. Die Regierung wird wegen der Vertagung des Landtages bis zur zweiten Aprilwoche beiden Häusern derselben eine Vorlage unterbreiten.

\* Berlin, 18. Febr. Die Fraktionssitzungen des Reichstages beschäftigten sich in ihren letzten Sitzungen mit der Preßgesetzvorlage. Der Entwurf entspricht nicht den Anforderungen der Majorität auf ein freisinniges Pressegesetz. Sollten sich die Bundesregierungen nicht zu wesentlichen Concessions verstellen, so wird an dem Zustandekommen des Gesetzes gezweifelt. Es ist vorauszusehen, daß die Majorität des Reichstages von keiner der Forderungen der vorjährigen Pressegesetzcommission abgenommen wird, daß man somit die Begrenzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, die Einführung von Schwurgerichten, die Beschlagsnahme mittelst richterlicher Ordre wieder verlangen dürfe. Demgemäß würde die Streichung der §§ 20 und 21 beantragt werden. Innerhalb der Fraktionen stehen praktische und juristische Erwägungen bezüglich mancher Paragraphen des Gesetzentwurfs noch auf einander, die entweder in einer zu wählenden Commission des Hauses oder in einer freien Commission ausgetragen werden sollen. Man ist vielfach für die Berathung im Plenum, weil das Haus mit Commissionen bereits überwürdet ist und für die Plenarberathungen wenige Vorlagen vorhanden sind. — Die Offiziösen der Centrumsfraktion haben Ordre erhalten, das Gericht über Transactionen der Partei mit dem Hof zu entscheiden zu demontieren. Die Enthaltung

der Abg. v. Mallinckrodt, Dr. Windthorst &c. von der Theilnahme an der Generaldebatte über das Reichsmilitärgesetz sei lediglich dadurch hervorgerufen worden, daß der Gegenstand von den Abg. Eugen Richter, Graf Moltke, Dr. Laske &c. eröpft worden sei und die Spezialdebatte kaum genug bieten wird, die Stellung der Centrumsfraktion zu dokumentiren. In den Berathungen der Fraktion über die Militärvorlage hätten alle Redner den bekannten gegnerischen Standpunkt eingenommen. Betreffe der Taktik seien allerdings von zwei Seiten Vermittelungswege vorgeschlagen worden, aber bei dem Gros der Partei hätten dieselben keinen Anfang gefunden. ... In liberalen Abgeordnetenkreisen will man in diesen Mithilfungen die Bestätigung der Erfolgslosigkeit des ultramontanen Schachzuges bei Hofe finden. — Von den Mitgliedern der heute gewählten Militärgesetzkommission hören wir, daß für die zweitmäßige Erledigung technischer Fragen in der Vorlage zwei Subcomissionen ernannt werden, welche sich mit den Commissarien der Regierung in Einvernehmen zu setzen haben. — Der Petitionscommission des Reichstages ist eine Petition in Bezug auf die Einsetzung eines europäischen Schiedsgerichts in Kriegs- und Friedensfragen zugegangen. Bekanntlich hat sich hier das englische Parlamentsmitglied Mr. Richard um die Unterstützung dieser Idee bei einer Anzahl Reichstagsmitglieder beworben und darauf hingewiesen, daß die Angelegenheit im britischen und italienischen Parlament bereits durch geeignete Beschlüsse gefordert worden sei. — Unter unseren Abgeordneten scheint wenig Neigung vorhanden zu sein, für die Politik der Elihu Burritt'schen Friedensliga Propaganda zu machen. Man sagt: Hätte vor dem österreichischen und deutsch-französischen Kriege ein europäisches Schiedsgericht über uns entscheiden sollen, so würde die deutsche Einheit noch in der Eschenheimergasse zu Frankfurt a. M. vom seligen Bundestage repräsentiert werden. — Der Budrang des Publisms zur Debatte über den Protestanttag der Elsaß-Lothringer war so groß, daß an den Eingängen des Hauses die Eintrittskarten mit 5 Thaler bezahlt wurden.

— Der Cultusminister hat die Theilnahme von Schülern an der Zeitschrift "Walhall", welche im Abgeordnetenhaus zu so interessanten Erörterungen führte, verboten.

— Die Pariser "Liberté" meldet die bevorstehende Verlobung der ältesten Tochter des Königs Leopold II. mit einem österreichischen Erzherzoge. Die älteste Tochter des Königs von Belgien ist die im Jahre 1858 geborene Prinzessin Louise.

## Russland.

\* Warschau, 16. Febr. Es sind Maßregeln im Gange, welche darauf abzielen, dem "Weichselland", d. i. der bisherigen Stathalterchaft Warschau, die letzten Reste der ehemaligen autonomen Stellung zu nehmen. Unter Anderem sollen die bisher dem polnischen Theater gewährten Staatssubsidien — in der Höhe von 100,000 Rubel für das Jahr — in Wegfall kommen. Die in Warschau bestehenden abgeordneten Departements des dirigirenden Senats sollen aufgehoben und nach Petersburg verlegt werden. Die in der polnischen Hauptstadt befindliche Justizcommission soll gänzlich aufgehoben werden. Andere Maßregeln sind für die Reorganisation der städtischen Verwaltung in Aussicht genommen. Das Oberpolizeimeisteramt soll in ein einfaches Polizeimeisteramt verwandelt werden. Nebrigens ist an dem Bestande der Stathalterei-Kanzlei, zu welcher nicht weniger als 75 Personen gehören, nachdem die Stathalterchaft selbst aufgehoben und in ein General-Gouvernement umgestaltet ist, nichts geändert worden.

## Amerika.

New York, 30. Jan. Die Symptome fortschreitenden sozialen und Arbeiter-Demagogenthums mehren sich. In Chicago nahm eine Versammlung von "Arbeitern" Beschlüsse an, deren Ausführung direkt dazu führen würde, den "Staat" zu einem allen Verkehr beherrschenden Kleinmonopoliisten, d. h. aller Freiheit ein Ende zu machen. Diese aufgeklärten Gesellschafts-Verbesserer forderten nichts weniger als den Übergang aller Verkehrslinien und Mittel (Eisenbahnen, Telegraphen &c.), aller Banken, des Versicherungswesens, der Wohnregulirung, der Gasanstalten &c. (warum nicht auch aller Speise- und Trinklokale?) in die Hände des Staates! Gleiche Verrücktheiten tauchten im Schoße des gefetzenden Körpers der Stadt New York auf, wobei alle für die wirkliche Geltung des deutschen Elementes in unserem öffentlichen Leben Befordert besonders zu klagen hatten, daß es zwei deutsche Aldermen waren, die sich durch das Liebäugeln mit kommunistischen Tollheiten und die Tendenz zum gemeinsten stimmgärenden Demagogismus compromittierten. Der Eine trat mit dem bescheidenen Antrag auf, daß die Stadt New York einige Millionen spenden solle, damit zum Unterhalte der unbeschäftigte Arbeiter Waren verschiedener Art zum Verkauf in Europa fabricirt werden könnten! und die wütendste Pause für diesen Unfug hielt einer seiner deutschen Collegen! Das Verlangen, die Resolution einem besonderen Ausschuß zu überweisen, wurde mit der Majorität einer Stimme folge gegeben, hoffentlich aber nur, um dem Board der Aldermen selbst die Belästigung

und Blamage einer weiteren Berathung solcher Abgeschmacktheiten zu ersparen.

## (Gingesandt.)

Mewe, 18. Febr. Der alte Kreistag in Marienwerder hat bekanntlich noch unmittelbar vor seiner Auflösung im October v. J. die Kosten für Erwerbung des Eisenbahnterrains und für Bauwerke im Kreise rechts von der Weichsel bewilligt. Die linke Seite der Kreisbewohner haben in einer Immediategabe gestimmt, diesem Beschuß die landesherrliche Genehmigung zu verfagen, und bei dieser Gelegenheit zugleich einem langgehegten Wunsche (die Weichsel) gleich einer breiteren Verbindung der durch die Natur (die Weichsel) gesetzten beiden Kreisteile Ausdruck gegeben. Die Petition scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. Denn, wie verlautet, soll besagter Kreistagsbeschuß vom Könige nicht bestätigt werden, und die von der Regierung zu Marienwerder an den neuen Kreistag gerichtete Aufforderung zur gutachtlichen Anerkennung über die Kreistheilung läßt mit Sicherheit daran schließen, daß die Regierung von oben angemessen worden ist, an die wegen der event. vorzunehmenden Theilung des Kreises erforderlichen Vorarbeiten heran zu treten. Ob das Votum des Kreistages für oder gegen die Kreistheilung ausfallen wird, läßt sich freilich nicht voraussehen. Wenn gleich die linke Seite des Kreistagsvertreter im Kreistage die Majorität haben, so gibt es doch unter ihnen einige (3 oder 4), die von Marienwerder durchaus nicht lassen können, und diese letzteren dürften leicht den Ausschlag geben. Dieselben haben auch versucht, ihren linkseitigen Collegen die Nachtheile der Kreistheilung und die Vortheile des Vortheiles des "up ewig ungebündelten" klar zu machen; es wird ihnen aber schwerlich gelungen sein, weil das Ungläubliche ihrer Gegenauführungen auf der Hand liegt. Die Nachtheile der Kreistheilung sollen nämlich im Wesentlichen in den Mehrosten für die Verwaltung der Amtsbezirke liegen: als ob das ihren Collegen, als sie die Petition niederschrieben, unbekannt gewesen wäre und diese Mehrosten den großen Vortheilen der Kreistheilung gegenüber nur irgendwie ins Gewicht fallen könnten! Mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß sich die Vereinigung des ganzen Marienwerder Kreises mit noch einigen anderen empfehle, weil dadurch Verwaltungskosten gespart würden. Die Verwaltungskosten lassen sich freilich auf Heller und Pfennig berechnen, während sich die offensären Vortheile der Kreistheilung nach Geld vorläufig nicht feststellen lassen. Sodann gehen die Marienwerder immer davon aus, daß der Bau einer linkseitigen Chauffee (Falkenau-Rauden) unzweifelhaft vom vereinigten Kreistage genehmigt werden würde. Sand in die Augen? Gerade wenn der Kreis getheilt wird, ist es wohl außer Zweifel, daß endlich auch für die doppelseitige Chauffee gesorgt wird; bei dem bisherigen Zustande dagegen ist dies noch immer sehr fraglich. Die gegenwärtige Eiferucht der beiden Seiten um die entsprechenden Interessen bekräftigt die Kreistheilung läßt es zu einem gedeihlichen Zusammenwirken schwer kommen. Und wenn wirklich der Bau einer linkseitigen Chauffee vom ungetrennten Kreistheile nur gegen sotheorene Aequivalente erlangt werden soll, so könnte doch die Vortheile des linken Kreistheiles nur gegen sotheorene Aequivalente erlangt werden, daß er aufhört, ein Vortheil zu sein. Die Majorität der linkseitigen Kreistagsvertreter wird sich durch solche Gründe nicht beirren lassen und ihrem in der Petition ausgesprochenen Vertragen, für die Theilung des Kreises zu wirken, treu bleiben, zumal sie wohl nur in der Voraussetzung gewählt worden sind, daß sie für diese Sache eintreten werden.

Nebrigens ist das Votum des Kreistages in dieser Sache noch nicht entscheidend; vielleicht kann gerade durch die Gruppierung der Stimmen "für" und "wider" der Nachweis erzeugt werden, wie vortheilhaft für den rechtfertigen, und wie nachtheilig für den linkseitigen Kreistheil — also ungerecht die Beibehaltung des früheren Zustandes ist.

Einmal schon mußte der neue Kreistag sich vertagen, weil die linke Seite der Abgeordneten durch die Unpaßbarkeit der Weichsel am Erdeinen verhindert waren. Eine dankenswertere Illustration, als die durch Naturereignisse verhinderte Tagung, könnten wohl die für die Kreistheilung stimmenden Abgeordneten für ihr Votum nicht ausfündig machen. Diese diesmal, den 21. d. M., hinüber kommen werden?

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen	Pr. 4% conf.	106	105%
April-Mai	85 1/2	85 1/2	92 1/2
Juli-August	80 1/2	80 1/2	83 1/2
gelb. Apr.-Mai	84 1/2	86 1/2	95
do. Juli-Aug.	84 1/2	84 1/2	94 1/2
Rogg. Hafer	62 1/2	63	62
Februar	62 1/2	63	60 1/2

## Bekanntmachung.

Die Dachumdeckung des Wohnhauses auf dem Vorstettablissement Schäferrei soll in Submission vergeben werden und steht hierzu auf

Sonnabend, den 28. Febr. er.,

Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauer-gasse No. 15, Termin an; bedingungs-mäßige Offeren sind daselbst bis zu obiger Terminstunde einzureichen. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können im diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Danzig, den 17. Februar 1874.

Der Bau-Inspector.

Nath. (6564)

Über den Nachlaß des Steuer-Inspectors Edward Sünfangel und seiner Ehefrau Emilie geborene Bialecka zu Schönbeck ist das erbäufliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 31. März 1874 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß verfestigt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dassjenige halten können, was nach vollständiger Verhölung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Prälusionserlebnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 21. April 1874, Vormittags 11 Uhr, in unserem Audienzzimmer No. 1 anbreuenden öffentlichen Sitzung statt.

Pr. Stargardt, den 7. Februar 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (6639)

## Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Meistberheitlichen der Preußischen Bank wird auf

Freitag, den 27. März er.,

Nachmittag 5½ Uhr,

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1873 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Centralauschuß nötigen Wahlen vorzunehmen. (Bankordnung vom 5. October 1846 §§ 62, 65, 67, 68, 97 und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857, Gesetz-Sammlung Seite 240).

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude Überwallstraße No. 10 und 11 statt. Die Meistberheitlichen werden zu derselben durch besondere der Post zu übergebende Anschriften eingeladen werden.

Berlin, den 14. Februar 1874.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,

Chef der Preußischen Bank.

Dr. Achenbach.

Die Ablösung der neuen Coupons Serie II. (Jahre 1874—1878) zu den Pfandbriefen wird unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom August 1873 in Erinnerung gebracht.

An gekündigten und schon fälligen Pfandbriefen sind schleunigst einzulefern zur Einwechslung mit dem baaren Nominalbetrage No. 969 a 500 Thlr. No. 573 a 50 Thlr. No. 865 a 100 Thlr. No. 463 25 Thlr.

Danzig, 19. Februar 1874 (Menzberg. 3).

Die Direction des Danziger Hypotheken-Vereins. C. Roepell.

## Buchtvieh-Auction.

Sonnabend, den 21. Febr. er.,

Vormittags 11 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete in öffentlicher Auction

22 Stück tragende Färse ostfriesischer Race, 4 Stück Stiere, 1½ bis 2 Jahre alt,

diverse Eber und Säue der mittelgroßen Suffolk- und Norfolk-Race.

Am Auctionstage stehen für angemeldeten Besuch in Kotomierz Wagen zur Abholung bereit.

Koszellec bei Kotomierz, Station der Ostbahn.

A. Deetjen.

Lyoner chemische Kunst-Wasch-Anstalt,

6 Röpergasse 6,

empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Beachtung. Es werden alle Arten Seiden- und Wollsächen, zertrennte wie unzertrennte Herren- und Dammentleider, Tischdecken, Tüll- und Muffsächen, Alpacas, seine Stickereien, sowie Lachemiere, Crepe-de-chine-Tücher u. Long-Chales gewaschen u. gereinigt, auch werden Schwansäden gewaschen und fräulein.

N.B. Handschuhe in Glace u. Wachleder, überhaupt alle Arten werden sauber n. geschicklich in kürzester Zeit gewaschen.

Hochachtungsvoll

Cecilia Marx Bw.

Dr. Meyer's Unterleibspillen

vorzüglich gegen Magenschwäche, Hämorrhoiden usw. versendet mit Gebrauchsweisung die Löwenapotheke in Berlin, Bernauerstraße 16.

I fetter Ochse zu verkaufen in Toktar.

## Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Erichet im Jahre 1828.

Bei obiger Gesellschaft hat jeder seit dem 1. Januar 1872 nach den Tab. 1 d bis 5 Versicherte am 75 Prozent des gesammten Geschäftsgewinnes-Anteil, ohne zur Zahlung von Nachschüssen zu den Prämien, welche fest und äußerst niedrig sind, verpflichtet zu sein.

Am 1. Januar 1873 waren versichert: 32587 Personen mit einem Capital von

Preuß. Ert. 26,506,518 und Ert. 28,501 jährlicher Rente.

Im Jahr 1873 kamen hinzu: 2905 Personen, versichert mit Pr. Ert. 3,936,723 und Ert. 2,1958 jährlicher Rente.

Das Gewährleistung-Capital betrug über 5,000,000 Pr. Pr. Ert.; für Sterbefälle sind seit Gründung der Gesellschaft über 7,000,000 Pr. an die Erben der Versorbenen ausbezahlt.

Jede gewünschte nähere Auskunft wird bereitwillig ertheilt und Versicherungs-Anträge entgegengenommen von den nachbenannten Vertretern der Gesellschaft:

Herrn J. B. Caspary, Kaufmann, in Berent,

B. J. Meyer, Culm,

J. G. Pasternack, Christburg,

Joseph Szalkowski, Lehrer, in Culmsee,

Herrmann Feller, Rentier, in Danzig,

A. W. Kafemann, Buchdruckereibesitzer, in Danzig,

A. Helm, Kaufmann, in Danzig,

Julius Neumann, Kaufmann, in Dirschau,

F. H. Dallwitz, Kreis-Gerichts-Sekretär, in Dt. Crone,

Albert Reimer, Kaufmann, in Elbing,

H. Heubach, Apotheker, in Dt. Culm,

Brick, Bürgermeister, in Flotow,

A. Tenzer, Sekretär, in Graudenz,

A. E. Steinert, Rentier, in Hammerstein,

Herrm. Bock, Gastrobesitzer, in Kalbowe,

L. Haberkant, Kaufmann, in Kunzendorf,

Rud. Hensel, Kreis-Ger.-Sekretär, in Marienburg,

F. Lück, Kaufmann, in Marienwerder,

Schneidemühl, in Firma: H. Nuhn & Schneidemühl,

in Neustadt,

Fabian Selbiger, Kaufmann, in Oliva,

Fr. Wilh. Meck, Rentier, in Riesenburg,

C. Czolbe, Kreis-Ger.-Kanlist, in Rostenberg, zugleich für Frei-

stadt und Bischofswerder,

Herrm. Bülow, Kaufmann, in Schlochau,

Herrm. Ernst, Vorst-Kassen-Rendant, in Sturz,

Eugen Biber, Kammerel-Kassen-Rendant, in Pr. Stargardt,

Bruno Gutowski, Gerichts-Aktuar, in Stuhm,

Eduard Grabe, Kaufmann, in Thorn,

Scheibe, Conrector, in Tiefenhof,

sowie von dem General-Bevollmächtigten

George Mix,

Bureau: Hundegasse No. 31,

## Saat-Kartoffel II.



Netto-Preise in Preußischen Thalern

für Pfunde. (2 Pfund = 1 Kilo.)

10 100 10,00 25,00 100,00

Early Rose, frühe Rosenkartoffel, 1873er Original-Import Pr. 1 5 45 100 350

do. nachgebaut 1 4 30 60 200

The king of the carlies, König der Karlies 1 6 50 100 350

Late Rose, späte Rosenkartoffel, 1873er Original-Import 1 10 90 200 700

Peerless, die „Ungewöhnliche“ do. do. 1 1/2 9 80 175 600

Paterson's berühmte Victoria 2/3 3 20 36 133 1/2

Seed, hochertragreiche Speise- und Brennkartoffel 1 3 1/2 22 1/2 45 166 1/2

Illustrirte Catalogue, die auf Wunsch gratis und franco zugehen, besagen über

die diesjährigen Amerikanischen Neuheiten:

Compton's Surprise und Extra early Vermont,

sowie auch über sämtliche anderen Sorten, das Nähere.

Emballe pro 10 Pf. 1/4 Thlr. pro 100 Pf. 1/4 Thlr.

A. Busch, Rittergutsbesitzer.

F. von Groeling, Gutsbesitzer.

G. Massow bei Bewis in Pommern. Lindenberge bei Berlin, NO.

6697

Alleinige Specialität.

Einrichtungen für Kartoffelstärke, Kartoffelmehl, hellem Syrop, Zucker und Dektrin nach neuestem, einfachstem und zweckmäßigstem System.

Trocken-Apparate ganz neuer Construction mit garantirter ständlicher Leistungsfähigkeit von 4, 5, 6 und 7 Centner Mehl mit nur 2 Mann Bedienung.

Raffiniersie zur Herstellung feinstcr prima Waare.

Centrifugen mit directem Dampfbetrieb. Fabriksteile für größere Fabriken können auf Verlangen gestellt werden; ebenso stehen Referenzen zu Diensten und Anlagen neuester Construction können auf Wunsch bestätigt werden.

Die Maschinenbau-Anstalt

von Gebr. Schmiel — Leipzig,

Technisches Bureau: Stargard i. Pomm.

National-Dampfschiff-Compagnie.

Wöchentliche Expedition via Hull-Liverpool nach Amerika

jeden Mittwoch früh von Stettin nach New-York event. auch jeden Freitag Abend von Hamburg nach New-York

für 40 Thaler Alles in Allem, insbesondere warne

Bestätigung.

C. Messing, Berlin u. Stettin.

Expeditionscomptoir:

in Berlin: Französische Straße 28.

in Stettin: Grüne Schanze 1a bei Herrn R. Mügge.

Klinik v. Staate concessionirt zur gründlichen Heilung von geheimen Kranken, Frauenleiden, schwachen Ausflüssen, Nervenzerrüttung, Reisenrc. Dr. Rosenfeld, Berlin, Linstrasse 30. Auch brieftisch. Prospectus gratis. (96)

In meinem Buch und Manufacturewaare

Geschäft kann sofort ein der polnischen Sprache mächtiger Verkäufer bei hohem Gehalt eintreten.

D. Davidsohn,

Gniekowo.

In Heinrich bei Freistadt W. Pr. wird zum 1. April er.

ein Wirthschafts-Eleve

gesucht. Meldungen nimmt entgegen Inspector Buch daselbst.

Die Inspector-Stelle in Mahlsdorf bei Buckau ist sofort zu besetzen. Auch kann daselbst ein Eleve gegen mäßige Pension melden.

(6531)

Ein routinierter Kaufmann wünscht seine freie Zeit mit Führung von Geschäftsbüchern, Abrechnungen und Correspondenz auszufüllen. Discretion selbstredend. Honorar nach Umfang des Geschäfts. Adressen unter Nr. 6706 in der Expedition d. Btg. erbeten.

Ein routinierter Kaufmann wünscht seine freie Zeit mit Führung von Geschäftsbüchern, Abrechnungen und Correspondenz auszufüllen. Discretion selbstredend. Honorar nach Umfang des Geschäfts. Adressen unter Nr. 6706 in der Expedition d. Btg. erbeten.